

CENTRO BANK

*Wertpapier - Verkaufsprospekt
vom 26. Februar 2001
für*

Call / Put Optionsscheine XXX/XXX

*Unvollständiger Wertpapier-Verkaufsprospekt gemäß
§ 10 Verkaufsprospektgesetz*

Wertpapier-Verkaufsprospekt

vom 26. Februar 2001
Unvollständiger Wertpapier-Verkaufsprospekt
gemäß § 10 Wertpapierverkaufsprospektgesetz

CENTRO Internationale Handelsbank Aktiengesellschaft,
Wien

jeweils bis zu XXX Call / Put Optionsscheine XXX/XXX
(WKN XXX); Basiskurs XXX; Ausübungsfrist XXX

bezogen auf den Kurs der (Namens-, Inhaber-, Stamm-, Vorzugs-)Aktien
der (Gesellschaft) WKN (XXX) bzw. des XXX-Index
Bezugsverhältnis jeweils XXX

Optionsart: amerikanisch

Inhaltsverzeichnis

1.	Bestimmte Angebots- und Verkaufsbeschränkungen	2
2.	Informationen über Verlustrisiken bei Optionsscheinen.....	3
3.	Allgemeine Informationen	7
4.	Angaben über die Emittentin.....	10
Anhang 1	Optionsscheinbedingungen	15
Anhang 2	Indexoptionsscheinbedingungen	19
Anhang 3	Jahresabschluß zum 31. Dezember 1999	19

1. Bestimmte Angebots- und Verkaufsbeschränkungen

Der Wertpapier-Verkaufsprospekt (im folgenden kurz: Prospekt) stellt kein Angebot dar und darf nicht zum Zwecke eines Angebots oder einer Aufforderung an Dritte, ein Angebot zu machen, genutzt werden, soweit ein derartiges Angebot oder eine derartige Aufforderung durch einschlägige Gesetze verboten oder im Hinblick auf den jeweiligen Adressaten des Angebotes oder der Aufforderung rechtlich unzulässig ist. Eine besondere Erlaubnis zum Angebot der Optionsscheine oder zum Verteilen des Prospektes in einer Rechtsordnung, in der eine Erlaubnis erforderlich ist, wurde nicht eingeholt.

Die Emittentin hat mit Ausnahme der Veröffentlichung und Hinterlegung des Prospektes keinerlei Maßnahmen ergriffen und wird keinerlei Maßnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Optionsscheine oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in bezug auf Optionsscheine in irgendeiner Rechtsordnung zulässig zu machen, in der zu diesem Zweck besondere Maßnahmen ergriffen werden müssen. Optionsscheine dürfen innerhalb einer Rechtsordnung oder mit Ausgangspunkt in einer Rechtsordnung nur angeboten, verkauft oder geliefert werden, wenn dies gemäß den anwendbaren Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften zulässig ist und der Emittentin keinerlei Verpflichtungen entstehen.

Die Optionsscheine sind Non-Commodities-Linked-Optionsscheine. Sie sind nicht gemäß dem United States Securities Act of 1933 (der „Securities Act“) registriert und dürfen zu keinem Zeitpunkt innerhalb der Vereinigten Staaten oder an oder für Rechnung oder zu Gunsten von US-Personen angeboten oder verkauft werden. Eine gegen diese Beschränkungen verstoßende Transaktion kann eine Verletzung des Rechts der Vereinigten Staaten darstellen. Die Optionsscheine werden fortlaufend angeboten. Demgemäß kann das Angebot oder der Verkauf von Optionsscheinen innerhalb der Vereinigten Staaten oder an US-Personen durch einen Händler, unabhängig davon, ob er sich an dem Angebot beteiligt, zu jeder Zeit einen Verstoß gegen das Registrierungserfordernis gemäß Securities Act darstellen. Ferner ist es bei Ausübung der Optionsscheine erforderlich, eine Bestätigung abzugeben, daß kein US-wirtschaftliches Eigentum (non-US beneficial ownership) an den Optionsscheinen vorliegt. Die in diesem Absatz verwendeten Bezeichnungen haben die Bedeutung, die ihnen in Regulation S gemäß Securities Act beigelegt ist.

Alle Handlungen in bezug auf die Optionsscheine, soweit sie vom Vereinigten Königreich ausgehen oder anderweitig das Vereinigte Königreich betreffen, haben in Übereinstimmung mit den einschlägigen Bestimmungen des Financial Services Act 1986 zu erfolgen. Jegliche im Zusammenhang mit der Ausgabe der Optionsscheine übermittelten Schriftstücke dürfen im Vereinigten Königreich nur weitergegeben werden, wenn der Empfänger die Voraussetzungen gemäß Artikel 9 (3) des Financial Services Act 1986 (Investment Advertisements) (Exemptions) Order 1988 erfüllt oder eine Person ist, an die solche Unterlagen in sonstiger Weise rechtmäßig aus- oder weitergegeben werden dürfen.

2. Informationen über Verlustrisiken bei Optionsscheinen

Allgemeine Risiken von Optionsscheinen

Optionsscheine sind besonders risikoreiche Instrumente der Vermögensanlage. Im Vergleich zu anderen Kapitalanlagen ist bei ihnen das Risiko von Verlusten – **bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten** – besonders hoch.

Wenn Sie die in diesem Prospekt beschriebenen Optionsscheine bezogen auf eine Aktie oder einen Index (der „Basiswert“) kaufen, erwerben Sie das Recht, von der Emittentin unter bestimmten Voraussetzungen die Zahlung eines Geldbetrags zu verlangen. Dieses Recht ist bei Call und Put Optionsscheinen unterschiedlich ausgestaltet: Während dieses Recht (nach genauerer Maßgabe der Optionsscheinbedingungen) bei Call Optionsscheinen davon abhängt, um welchen Betrag der maßgebliche Abrechnungskurs den Basiskurs am Bewertungstag überschreitet, kommt es bei Put Optionsscheinen auf den Betrag an, um den der maßgebliche Abrechnungskurs den Basiskurs am Bewertungsstichtag unterschreitet. Entsprechend verhält sich grundsätzlich die Entwicklung des Wertes des Optionsscheins während der Laufzeit: Ein Call Optionsschein verliert regelmäßig (d.h. unter Nichtberücksichtigung sonstiger für die Preisbildung von Optionsscheinen maßgeblichen Faktoren) dann an Wert, wenn der Kurs der zugrundeliegenden Aktie fällt. Umgekehrt gilt für einen Put Optionsschein, daß sein Wert sinkt, wenn der Kurs der zugrundeliegenden Aktie steigt.

Ein Optionsschein verbrieft weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Dividendenzahlung und wirft daher **keinen laufenden Ertrag** ab. Mögliche Wertverluste des Optionsscheins können daher **nicht** durch andere Erträge des Optionsscheins kompensiert werden.

Bitte beachten Sie, daß Kursänderungen (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) des Basiswertes den Wert Ihres Optionsscheins überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern können. Angesichts der begrenzten Laufzeit des Optionsscheins kann nicht darauf vertraut werden, daß sich der Preis des Optionsscheins wieder erholen wird. Es besteht dann das Risiko des **teilweisen oder vollständigen Verlusts der gezahlten Optionsprämie einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten**. Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

Gegen Ende der Laufzeit des Optionsscheins fällt der Zeitwert tendenziell immer weiter, bis er schließlich Null beträgt. Der Verlust vollzieht sich um so schneller, je näher der Verfallstag rückt.

Verzichten Sie während der Ausübungsfrist auf die Ausübung der Optionsscheine oder werden die Optionsscheine am Verfallstag nicht automatisch ausgeübt (die Voraussetzungen einer automatischen Ausübung sind in den Optionsscheinbedingungen näher beschrieben), so wird Ihr Optionsschein mit Ablauf seiner Laufzeit wertlos. Auch in diesem Fall besteht das **Risiko des vollständigen Verlustes der gezahlten Optionsprämie einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten**. Auch dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin. Vom Ablauf der Ausübungsfrist werden Sie nicht verständigt.

Beachten Sie bitte, daß Optionsscheine i.d.R. nur in geringeren Stückzahlen emittiert werden und daher ein erhöhtes Liquiditätsrisiko besteht, d.h. es ist u.U. nicht möglich, Optionsscheine zu jedem gewünschten Zeitpunkt zu verkaufen.

Hebeleffekt von Optionsscheinen

In bezug auf das eingesetzte Kapital sind Veränderungen des Optionspreises überproportional größer als die des Basiswertes. Dieses den Optionsscheinen immanente Merkmal ist der sogenannte Hebeleffekt („Leverage“-Effekt). So einerseits mit dem Optionsschein Gewinnchancen verbunden sind, die höher sein können, als die anderer Kapitalanlagen, so sind andererseits **mit einem Optionsschein aber auch überproportionale Verlustrisiken verbunden**.

Der Leverage-Effekt wirkt also in beide Richtungen: Bei ungünstigen Entwicklungen des Kurses der zugrundeliegenden Wertpapiere wirkt sich der Leverage-Effekt zu Ihrem Nachteil aus; hingegen bei günstigen Kursentwicklungen zu Ihrem Vorteil.

Prinzipiell gilt, je größer der Leverage-Effekt ist, umso größer ist auch das mit ihm verbundene Verlustrisiko; zusätzlich ist der Leverage-Effekt umso größer, je kürzer die Laufzeit eines Optionsscheines ist.

Bei Optionsscheinen ist weiterhin zu bedenken, daß das Bezugsverhältnis (z.B. 10:1) sich auch beim Leverage-Effekt auswirkt.

Optionsscheine mit Währungsrisiko

Wenn Ihr durch den Optionsschein verbrieft Anspruch mit Bezug auf eine fremde Währung und/oder Währungseinheit berechnet wird oder sich der Wert des Basiswertes in einer solchen fremden Währung oder Währungseinheit bestimmt, hängt Ihr Verlustrisiko nicht allein von der Entwicklung des Wertes des Basiswertes, sondern auch von ungünstigen Entwicklungen in den Währungsmärkten ab. Ungünstige Entwicklungen in Währungsmärkten können Ihr Verlustrisiko dadurch erhöhen, daß

- sich Ihre Verpflichtung, den Preis für die Optionsscheine in fremder Währung oder Währungseinheiten zu zahlen, erhöht;
- sich der Wert der erworbenen Optionsscheine entsprechend vermindert; oder
- sich die Höhe des möglicherweise zu empfangenden Abrechnungsbetrages entsprechend vermindert.

Weitere wertbestimmende Faktoren

Der Wert eines Optionsscheins wird nicht nur von den Kursveränderungen des zugrundeliegenden Basiswerts bestimmt, sondern zusätzlich von einer Reihe weiterer Faktoren. Zu diesen Faktoren gehören u.a. die Laufzeit des Optionsscheins sowie die Häufigkeit und Intensität von Kursschwankungen (Volatilität) des zugrundeliegenden Basiswerts. Eine Wertminderung des Optionsscheins kann selbst dann eintreten, wenn der Kurs des zugrundeliegenden Basiswerts konstant bleibt.

Einfluß von Nebenkosten auf die Gewinnchance

Provisionen und andere Transaktionskosten, die beim Kauf oder Verkauf von Optionsscheinen anfallen, können – insbesondere in Kombination mit einem niedrigen Auftragswert – zu Kostenbelastungen führen, **die die mit dem Optionsschein verbundene Gewinnchance extrem mindern können**. Bitte informieren Sie sich deshalb vor Erwerb eines Optionsscheins über alle beim Kauf oder Verkauf des Optionsscheins anfallenden Kosten.

Risikoausschließende oder –einschränkende Geschäfte

Da die während der Laufzeit abzuschließenden Geschäfte von den Marktverhältnissen und den jeweils zugrundeliegenden Bedingungen abhängen, machen wir Sie darauf aufmerksam, daß Sie nicht darauf vertrauen können, daß Sie durch diese Geschäfte Ihre anfänglichen Risiken ausschließen oder einschränken können. Unter Umständen können solche Geschäfte nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so daß für Sie ein entsprechender Verlust entsteht.

Handel in Optionsscheinen

Die Emittentin beabsichtigt, unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Optionsscheine einer Emission zu stellen. Die Emittentin übernimmt jedoch gegenüber dem Inhaber von Optionsscheinen keinerlei Rechtspflicht zur Stellung derartiger Kurse oder hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Vertrauen Sie daher nicht darauf, daß Sie den Optionsschein zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs veräußern können.

Inanspruchnahme von Kredit

Wenn Sie den Erwerb der Optionsscheine mit Kredit finanzieren, müssen Sie beim Nichteintritt Ihrer Erwartungen nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen. Dadurch erhöht sich Ihr Verlustrisiko erheblich. Setzen Sie nie darauf, den Kredit aus Gewinnen eines Optionsscheingeschäfts verzinsen und zurückzahlen zu können. Vielmehr muß der Erwerber von Optionsscheinen vorher seine wirtschaftlichen Verhältnisse daraufhin überprüfen, ob er zur Verzinsung und gegebenenfalls zur kurzfristigen Tilgung des Kredits auch dann in der Lage ist, wenn statt der erwarteten Gewinne Verluste eintreten.

Beratung durch Ihre Hausbank

Dieser Prospekt ersetzt nicht die in jedem individuellen Fall unerläßliche Beratung vor der Kaufentscheidung durch Ihre Bank oder Ihren Finanzberater.

Einfluß von Geschäften, insbesondere von Hedginggeschäften der Emittentin auf die Optionsscheine

Die Emittentin ist jederzeit während der Laufzeit der Optionsscheine berechtigt, im freien Markt oder durch nicht-öffentliche Geschäfte Optionsscheine zu kaufen oder zu verkaufen. Die Emittentin hat keine Verpflichtung, die Optionsscheininhaber über einen solchen Kauf bzw. Verkauf zu unterrichten. Optionsscheininhaber müssen sich ihr eigenes Bild von der Entwicklung des Kurses des Vertragsgegenstandes, z.B. der Aktie, und anderen Ereignissen, die auf die Entwicklung des Kurses einen Einfluß haben können, machen.

Die Emittentin betreibt im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit Handel in den den Optionsscheinen zugrundeliegenden Aktien. Darüber hinaus sichert sich die Emittentin gegen die mit den Optionsscheinen verbundenen finanziellen Risiken durch sogenannte Hedge-Geschäfte (Absicherungsgeschäfte) in den entsprechenden Aktien ab. Diese Aktivitäten der Emittentin – insbesondere die auf die Optionsscheine bezogenen Hedge-Geschäfte – können Einfluß auf den sich am Markt bildenden Kurs der Aktien haben, auf die sich die Optionsscheine beziehen. Es kann insbesondere nicht ausgeschlossen werden, daß die Eingehung oder Auflösung dieser Hedge-Geschäfte einen nachhaltigen Einfluß auf den Wert der Optionsscheine bzw. auf die von dem Inhaber der Optionsscheine zu beanspruchende Tilgungsverpflichtung hat.

3. Allgemeine Informationen

Verantwortung

Die Emittentin übernimmt gemäß § 13 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz die Prospekthaftung; sie erklärt, daß ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Im Zusammenhang mit der Ausgabe und dem Verkauf der Optionsscheine ist niemand berechtigt, Informationen zu verbreiten oder Erklärungen abzugeben, die nicht in diesem Prospekt enthalten sind. Für Informationen, die nicht in diesem Prospekt enthalten sind, lehnt die Emittentin jede Haftung ab. Die Aushändigung des Prospektes zu irgendeinem späteren Zeitpunkt als dem auf dem Prospekt angegebenen Datum bedeutet nicht, daß die hierin enthaltenen Informationen nach dem Datum des Prospekts noch richtig und vollständig sind.

Bereithaltung des Prospektes und sonstige Unterlagen

Dieser Prospekt und alle Nachträge dazu werden von der CENTRO Internationale Handelsbank AG, Tegetthoffstraße 1, 1010 Wien, Österreich, in ihrer Eigenschaft als Emittentin zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten. Die in diesem Prospekt genannten Unterlagen, die die Emittentin betreffen, können ebenda eingesehen werden.

Der Prospekt ist in dieser Form dem Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel in Frankfurt am Main („BAWe“) als zuständiger Hinterlegungsstelle i.S.d. § 8 des Wertpapier-Verkaufsprospektgesetzes übermittelt worden. Das Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel hat den Prospekt lediglich auf formale Vollständigkeit geprüft. Eine Prüfung auf materielle Richtigkeit der in diesem Prospekt enthaltenen Angaben wurde durch das Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel nicht vorgenommen.

Auf die Bereithaltung des Prospektes und aller Nachträge dazu wird in einem überregionalen Börsenpflichtblatt hingewiesen.

Der Prospekt ist ein unvollständiger Prospekt gemäß § 10 des Wertpapier-Verkaufsprospektgesetzes. Einzelne Angebotsbedingungen, der Optionsscheine, die den Gegenstand dieses Prospekts bilden, werden erst kurz vor dem öffentlichen Angebot festgesetzt und in einem oder mehreren Nachträgen zu diesem Prospekt aufgenommen. Der vervollständigte Prospekt wird ebenfalls bei den vorstehend erwähnten Stellen zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

Basiskurs, Kennnummern

Call/Put	Basiskurs	ISIN	Deutsche WKN
CALL	XXX	XXX	XXX
PUT	XXX	XXX	XXX

Beginn des öffentlichen Angebots

Das öffentliche Angebot beginnt XXX, frühestens jedoch am zweiten Bankarbeitstag nach Veröffentlichung des Prospektes gemäß Verkaufsprospektgesetz.

Anfänglicher Verkaufspreis

Die Optionsscheine werden von der Emittentin zum freibleibenden Verkauf gestellt. Der anfängliche Verkaufspreis wird am Morgen des Tages des Beginns des öffentlichen Angebots festgesetzt werden. Danach wird er fortlaufend angepaßt. Der Verkaufspreis für Optionsscheine kann bei der Emittentin erfragt werden.

Verbriefung

Die Optionsscheine werden in einer Sammelurkunde gemäß § 24 lit. B. öDepotgesetz verbrieft, die bei der Österreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft als Wertpapiersammelbank hinterlegt wird.

Handel

Einbeziehung in den Freiverkehr an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse in Stuttgart (European Warrant Exchange - EUWAX).

Besteuerung von Optionsscheinen

Inhaber der hier angebotenen Optionsscheine erzielen keine laufenden Erträge.

Werden die Optionsscheine innerhalb eines Zeitraums von einem Jahr nach Anschaffung von einem unbeschränkt Steuerpflichtigen veräußert, liegt ein privates Veräußerungsgeschäft nach § 23 Abs. 1 Nr. 2 EStG vor.

Seit dem 1. Januar 1999 sind auch Termingeschäfte, durch die ein unbeschränkt Steuerpflichtiger einen Differenzausgleich oder einen durch den Wert einer veränderlichen Bezugsgröße bestimmten Geldbetrag oder Vorteil erlangt, als private Veräußerungsgeschäfte der Einkommensteuer zu unterwerfen, sofern der Zeitraum zwischen Erwerb und Beendigung des Rechtes nicht mehr als ein Jahr beträgt (§ 23 Abs. 1 Nr. 4 EStG). Der Besteuerung unterliegt in diesem Fall der Differenzausgleich bzw. der Geldbetrag oder Vorteil abzüglich der Werbungskosten. Die angebotenen Optionsscheine zählen zu den Termingeschäften in diesem Sinne, wenn innerhalb der Jahresfrist ein Differenzausgleich gemäß § 1 Z 2 der

Optionsscheinbedingungen durch die Emittentin gezahlt wird. Außerhalb dieser Jahresfrist unterliegt ein Differenzausgleich im Privatvermögen nicht der Besteuerung.

Gewinne aus privaten Veräußerungsgeschäften bleiben steuerfrei, wenn der erzielte Gesamtgewinn im Kalenderjahr weniger als DM 1.000 beträgt. Verluste aus privaten Veräußerungsgeschäften dürfen nur bis zur Höhe der Gewinne, die der Steuerpflichtige im gleichen Kalenderjahr aus privaten Veräußerungsgeschäften erzielt, ausgeglichen werden. Die nicht im gleichen Kalenderjahr ausgleichsfähigen Verluste dürfen wahlweise ein Jahr zurück oder unbegrenzt vorgetragen werden und dort jeweils mit privaten Veräußerungsgewinnen verrechnet werden. Der Verlustrücktrag ist auf einen Betrag von DM 2 Mio beschränkt. Ab dem Jahr 2001 kann nur noch ein Verlustrücktrag von DM 1 Mio vorgenommen werden

4. Angaben über die Emittentin

Firma, Gründung und Sitz

Die Centro Internationale Handelsbank AG wurde am 22. Oktober 1973 gegründet. Sitz der Gesellschaft ist Wien, Österreich. Sie ist eine Aktiengesellschaft gemäß österreichischem Aktiengesetz (öAktG). Die Gesellschaft ist beim Handelsgericht Wien unter der Firmenbuchnummer FN 117507 f eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist das Einlagen-, Kredit-, Giro-, Diskont- und das Depotgeschäft sowie die Ausgabe und Verwaltung von Zahlungsmitteln wie Kreditkarten und Reiseschecks, der Handel mit Geldmarktinstrumenten, ausländischen Zahlungsmitteln (Devisen und Valuten), Optionen und Finanzterminkontrakten, Wechselkurs- und Zinssatzinstrumenten sowie Wertpapieren und daraus abgeleiteten Instrumenten. Ferner das Garantiegeschäft, das sonstige Wertpapieremissionsgeschäft, das Loro-Emissionsgeschäft, das Kapitalfinanzierungsgeschäft, das Factoringgeschäft, der Betrieb von Geldmaklergeschäften im Interbankenmarkt sowie die Vermittlung von Einlagen-, Kredit-, Garantie- und Devisenhandelsgeschäften. Im Bereich der Handelsgeschäfte werden in- und ausländische Handelsgeschäfte aller Art für eigene und fremde Rechnung – wobei keine offenen Positionen in der Form gehalten werden dürfen, daß Waren auf Lager gekauft werden – sowie Treuhandgeschäfte durchgeführt und abgewickelt.

Angaben über das Kapital der Emittentin

Zum 31. Dezember 2000 beträgt das gezeichnete Kapital ATS 655.000.000. Es ist eingeteilt in 655.000 Namensaktien zu je ATS 1.000.

Das gezeichnete Kapital ist in voller Höhe eingezahlt. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital bestehen daher nicht.

Konzernzugehörigkeit und Aktionärsstruktur

Die Centro Internationale Handelsbank AG gehört keinem Konzern an. Zum 31. Dezember 2000 stellt sich die Aktionärsstruktur wie folgt dar:

- Bank Handlowy w Warszawie S.A., Polen 45,09 %
- Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, Österreich 35,14 %
- Kleinwort Benson Ltd., Großbritannien 9,77 %
- Philadelphia International Equities Inc., USA 10,00 %

Organe

Vorstand:

Vorsitzender:

Dr. Gerhard Vogt, Josefgasse 7, A-1080 Wien

Mitglieder:

Dkfm Christian Sperk, Goldeggasse 2, A-1040 Wien

Mag. Jerzy Plusa (bis 1.7.2000), Gersthofenstraße 119, A-1180 Wien

Dr. Eva Marchart (seit 1.12.2000), Mittersteig 2/DG/II, A-1040 Wien

Mag Alfred Michael Spiss (seit 1.12.2000), Liechtensteinstraße 23/5, A-1090 Wien

Aufsichtsrat:

Vorsitzender:

Robert T. Fox, LOMBARD RISK SYSTEMS LIMITED, 21, New Fetter Lane, GB-London EC4A 1AJ

Stellvertretende Vorsitzende:

KR Dr. Herbert Stepic, Generaldirektor-Stellvertreter, Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, Am Stadtpark 9, A-1030 Wien

Dr. Andrzej Olechowski (vom 29.4.1999 bis 10.5.2000), Non-Executive Chairman, Bank Handlowy w Warszawie S.A., 8, Chalubinskiego St., PL-00-950 Warsaw

Jerzy Suchnicki, Direktor, Bank Handlowy w Warszawie S.A., 8, Chalubinskiego St., PL-00-950 Warsaw

Mitglieder:

Mag. Jerzy Plusa (seit 1.7.2000), Gersthoferstraße 119, A-1180 Wien

Richard J. Garvey (bis 10.5.2000), Direktor, Kleinwort Benson Ltd., 2, Swan Lane, GB-London EC4R 3UX

KR Helfried Marek, Vorstandsmitglied, Raiffeissen Zentralbank Österreich AG, Am Stadtpark 9, A-1030 Wien

James L. Pope, Präsident, Philadelphia International Investment Corporation, c/o First Union, PA 4124, 1339 Chestnut Street, US-Philadelphia PA 19107

Malcolm F. Williams (seit 10.5.2000), Chief Operating Officer, Kleinwort Benson Ltd., 2 Swan Lane, GB-London EC4R 3UX

Staatskommissäre:

Dr. Peter Braumüller

Gerhard Richter (bis 31.8.2000)

Dr. Otto Plückhahn (seit 1.11.2000)

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Bank ist das Kalenderjahr.

Geschäftstätigkeit

Die Centrobank ist eine seit 27 Jahren bestehende Spezialbank mit Sitz im Zentrum von Wien. Neben Internationalen Finanzierungen und allen Formen des Dokumentengeschäftes liegt ein weiterer Schwerpunkt im Bereich internationale Wertpapiere und derivative Produkte. Centrobank zählt zu den führenden Wertpapierhäusern am österreichischen Kapitalmarkt und ist Mitglied der Wiener Börse, der Österreichischen Termin- und Optionsbörse, der Deutschen Börse sowie der EUREX.

Wesentliche Gerichts- und Schiedsverfahren

Es sind keine Verfahren bei Gerichten oder Verwaltungsbehörden anhängig, an denen die Emittentin als Partei beteiligt oder deren Gegenstand Vermögenswerte der Emittentin sind und von denen die Emittentin der Auffassung ist, daß sie im Einzelfall oder insgesamt geeignet sind, einen wesentlichen nachteiligen Effekt auf die finanzielle Gesamtsituation, das Kapital oder die Geschäftstätigkeit der Emittentin zu haben. Nach bestem Wissen der Emittentin ist mit der Einleitung solcher Verfahren durch Verwaltungsbehörden oder andere Dritte nicht zu rechnen.

Jüngster Geschäftsgang und Geschäftsaussichten

Für das Geschäftsjahr 2001 ist ein Jahresüberschuß budgetiert, der deutlich über dem Jahresüberschuß des Vorjahres liegt. Dieser budgetierte Jahresüberschuß wird im wesentlichen von den Ergebnissen aus dem Geschäftsbereich Wertpapier zu erreichen sein.

Im ersten Monat des Geschäftsjahres 2001 ist der Geschäftsgang äußerst zufriedenstellend verlaufen.

Die Geschäftspolitik der Bank ist auf eine Stabilisierung der Ertragslage der Bank durch eine Ausweitung des provisionstragenden Wertpapier-Kundenhandels und der Aktivitäten auf Basis von Maklergeschäften gerichtet. Die Umsetzung dieser Strategie läuft weiterhin erfolgreich und wird im zweiten Halbjahr fortgesetzt werden.

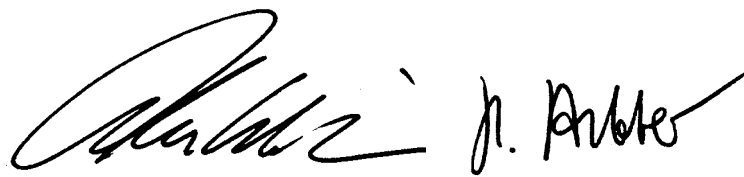
Abschlußprüfer

Abschlußprüfer ist die KPMG Austria Wirtschaftsprüfungs-und Steuerberatungs-Gesellschaft mbH, Kolingasse 19, A-1090 Wien.

Finanzinformation

Diesem Verkaufsprospekt ist der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 1999 beigefügt (Anhang 3).

Wien, den 26. Februar 2001

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Anker', is written over a horizontal line. The signature is fluid and cursive.

CENTRO Internationale Handelsbank Aktiengesellschaft

Anhang 1 Optionsscheinbedingungen

§ 1

Optionsrecht

1. Die CENTRO INTERNATIONALE HANDELSBANK AG, Tegetthoffstraße 1, 1010 Wien („Emittent“), begibt gemäß diesen Bedingungen Kauf- und Verkaufsoptionsscheine auf (Namens-, Inhaber-, Stamm-, Vorzugs-) Aktien der XXX, WKN XXX.
2. Jeweils XXX Optionsscheine berechtigen nach Maßgabe der nachstehenden Optionsbedingungen zur Auszahlung eines Barbetrages in EURO („Eurobetrag“) in Höhe der Differenz des Schlußkurses der Aktie am jeweiligen Ausübungstag gemäß § 6 (2) abzüglich des Basiskurses gemäß § 2 dieser Optionsbedingungen (Kaufoptionsschein) bzw. zwischen dem Basiskurs abzüglich dem Schlußkurs (Verkaufoptionsschein).
3. Die Begebung der Optionsscheine erfolgt in Form einer Daueremission. Der Ausgabepreis der Optionsscheine wird von der Emittentin laufend festgesetzt.

§ 2

Basiskurs, Schlußkurs und Bezugsverhältnis

1. Der Basiskurs beträgt XXX. Der Schlußkurs entspricht dem Kurs der Aktien, der am Bewertungstag von der XXX (die maßgebliche Börse) festgestellt wird.
2. Das Bezugsverhältnis beträgt XXX, d.h. 1 Optionsschein bezieht sich auf XXX Aktien bzw. XXX Optionsscheine beziehen sich auf 1 Aktie.

§ 3

Ausübungsart

Die Option kann an jedem Bankarbeitstag während der gesamten Ausübungsfrist ausgeübt werden („american style“).

§ 4

Laufzeit und Ausübungsfrist

1. Die Laufzeit der Optionsscheine beginnt am XXX. Die Ausübungsfrist der Optionsscheine beginnt drei Bankarbeitstage nach Beginn der Laufzeit der Optionsscheine und endet („Verfallszeitpunkt“) am XXX um 10:00 Uhr Ortszeit Wien.
2. Die Optionsrechte können jeweils nur für mindestens XXX Optionsscheine ausgeübt werden.
3. Das Optionsrecht kann rechtswirksam nicht ausgeübt werden:
 - a) am Tag der Hauptversammlung der Gesellschaft,
 - b) im Zeitraum zwischen dem 15. Dezember und dem 31. Dezember

- c) im Zeitraum zwischen dem Tag, an dem die Gesellschaft ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von neuen Aktien (einschließlich Vorzugsaktien und vergleichbaren Wertpapieren), oder Teilschuldverschreibungen (einschließlich vergleichbaren Wertpapieren) und/oder Genußrechten mit Wandel- oder Optionsrechten auf neue Aktien im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht und dem letzten Tag der jeweiligen Bezugsfrist.
4. Zum Verfallszeitpunkt erlöschen sämtliche Optionsrechte, die bis dahin nicht wirksam ausgeübt worden sind, die Optionsscheine werden damit ungültig.

§ 5

Form der Optionsscheine; Übertragbarkeit

1. Die Optionsscheine werden zur Gänze in einer Sammelurkunde gemäß § 24 lit. b Depotgesetz, BGBl. Nr. 424/1969 i.d.F. BGBl. Nr. 650/1987 dargestellt, welche die Unterschrift zweier Vorstandsmitglieder oder eines Vorstandsmitgliedes zusammen mit einem Prokuristen des Emittenten trägt.
2. Die Sammelurkunden werden bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft als Wertpapiersammelbank hinterlegt. Die Optionsscheine sind als Miteigentumsanteile übertragbar.
3. Im Effektengiroverkehr sind die Optionsscheine einzeln übertragbar.
4. Ein Anspruch auf Ausfolgung von effektiven Optionsscheinen besteht nicht.

§ 6

Ausübung des Optionsrechtes

1. Zur Ausübung des Optionsrechtes muß der Inhaber des Optionsscheines bei der Optionsstelle eine ordnungsgemäß ausgefüllte Erklärung („Ausübungserklärung“) einreichen. Diese Ausübungserklärung ist unwiderruflich und bindend.
2. Bei Eingang der Ausübungserklärung bei der Optionsstelle bis 10:00 Uhr gilt der Schlußkurs der Aktie am Tage des Eingangs der Ausübungserklärung („Ausübungstag“). Bei Eingang der Ausübungserklärung nach 10:00 Uhr gilt der Schlußkurs der Aktie des am Tage des Eingangs der Ausübungserklärung folgenden Tages.
3. Der Optionsscheininhaber muß die entsprechende Anzahl an Optionsscheinen spätestens mit Abgabe der Ausübungserklärung an die Optionsstelle liefern, und zwar entweder durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Optionsstelle, die Optionsscheine aus dem bei der Optionsstelle gegebenenfalls unterhaltenen Wertpapierdepot zu entnehmen oder durch Lieferung der Optionsscheine auf das durch die Optionsstelle namhaft zu machende Wertpapierdepot der Optionsstelle.
4. Bei Erwerb des Optionsscheines kommen die banküblichen Spesen zur Anrechnung. Etwaige Steuern oder Abgaben, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Optionsrechtes und/oder beim Erwerb der Aktien anfallen, sind von den betreffenden Optionsscheininhabern zu tragen.

§ 7
Bekanntmachungen

Alle Bekanntmachungen, die die Optionsscheine betreffen, erfolgen rechtsgültig im „Amtsblatt der Wiener Zeitung“. Sollte diese Zeitung ihr Erscheinen einstellen, so tritt an ihre Stelle die für amtliche Bekanntmachungen dienende Tageszeitung. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Inhaber der Optionsscheine bedarf es nicht.

§ 8
Börseneinführung

Die Aufnahme des Handels der Optionsscheine im Sonstigen Wertpapierhandel an der Wiener Börse sowie im Freiverkehr der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse ist vorgesehen. Die Anforderungen des Börsengesetzes, die an den Emittenten und an dessen im Amtlichen Handel notierten oder im geregelten Freiverkehr gehandelten Wertpapiere gestellt werden, gelten im Sonstigen Wertpapierhandel nicht.

§ 9
Zahl-, Einreich- und Optionsstelle

1. Zahl-, Einreich- und Optionsstelle ist die CENTRO INTERNATIONALE HANDELSBANK AG.
2. Die Emittentin ist berechtigt, zusätzliche Optionsstellen zu ernennen oder deren Ernennung zu widerrufen. Ernennungen und Widerrufe werden gemäß § 7 bekanntgemacht.
3. Die Optionsstelle und etwaige weitere Annahmestellen handeln als solche ausschließlich als Beauftragte des Emittenten und stehen nicht in einem Auftrags- und Treuhandverhältnis zu den Inhabern von Optionsscheinen.

§ 10
Kapitalveränderungen

Falls innerhalb der Optionsfrist eine Kapitalveränderung des zugrundeliegenden Papiers eintritt, ändern sich die Optionsbedingungen in sinngemäßer Anwendung von § 17 der „Bedingungen für den Handel mit Optionen und Finanzterminkontrakten an der Wiener Börse (Optionsbedingungen)“ in der jeweiligen Fassung.

§ 11
Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen aus welchem Grund auch immer unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, die dem in diesen Bedingungen zum Ausdruck kommenden Willen am nächsten kommt.

§ 12
Sonstige Bestimmungen

1. Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten aus den in diesen Optionsbedingungen geregelten Angelegenheiten bestimmen sich in jeder Hinsicht nach österreichischem Recht.
2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien, wobei sich der Emittent jedoch vorbehält, eine Klage bei einem ansonsten zuständigen Gericht einzubringen.

§ 13
Weitere Optionsscheine

Der Emittent behält sich vor, jederzeit und von Zeit zu Zeit eine oder mehrere weitere Emission(en) von Optionsscheinen zu in jeder Hinsicht identischen mit den hier niedergelegten Bedingungen aufzulegen. Die zu identischen Bedingungen begebenen Optionsscheine gelten als eine einheitliche Emission mit den ursprünglichen oder früher begebenen Optionsscheinen und sind voll mit diesen austauschbar.

Wien, am 26. Februar 2001

Anhang 2 Indexoptionsscheinbedingungen

§ 1

Optionsrecht

1. Die CENTRO INTERNATIONALE HANDELSBANK AG, Tegetthoffstraße 1, 1010 Wien („Emittent“), begibt gemäß diesen Bedingungen Kauf- und Verkaufsoptionsscheine auf den XXX-Index ("Index"). Der Index ist ein von der XXX in Echtzeit berechneter Index, der die XXX (Anzahl, Aktien) der XXX (Börse) enthält. Die Auswahlkriterien legt die XXX fest.
2. Jeweils XXX Optionsscheine berechtigen nach Maßgabe der nachstehenden Optionsbedingungen zur Auszahlung eines Barbetrages in EURO („Eurobetrag“) in Höhe der Differenz des Schlußkurses des Index am jeweiligen Ausübungstag gemäß § 6 (2) abzüglich des Basiskurses gemäß § 2 dieser Optionsbedingungen (Kaufoptionsschein) bzw. zwischen dem Basiskurs abzüglich dem Schlußkurs (Verkaufoptionsschein).
3. Die Begebung der Optionsscheine erfolgt in Form einer Daueremission. Der Ausgabepreis der Optionsscheine wird von der Emittentin laufend festgesetzt.

§ 2

Basiskurs, Schlußkurs und Bezugsverhältnis

1. Der Basiskurs beträgt XXX. Der Schlußkurs entspricht dem Kurs des Index, der am Bewertungstag von der XXX (die maßgebliche Börse) festgestellt wird.
2. Das Bezugsverhältnis beträgt XXX, d.h. 1 Optionsschein bezieht sich auf XXX Index bzw. XXX Optionsscheine beziehen sich auf 1 Index.

§ 3

Ausübungsart

Die Option kann an jedem Bankarbeitstag während der gesamten Ausübungsfrist ausgeübt werden („american style“).

§ 4

Laufzeit und Ausübungsfrist

1. Die Laufzeit der Optionsscheine beginnt am XXX. Die Ausübungsfrist der Optionsscheine beginnt drei Bankarbeitstage nach Beginn der Laufzeit der Optionsscheine und endet („Verfallszeitpunkt“) am XXX um 10:00 Uhr Ortszeit Wien.
2. Die Optionsrechte können jeweils nur für mindestens XXX Optionsscheine ausgeübt werden.
3. Zum Verfallszeitpunkt erlöschen sämtliche Optionsrechte, die bis dahin nicht wirksam ausgeübt worden sind, die Optionsscheine werden damit ungültig.

§ 5

Form der Optionsscheine

1. Die Optionsscheine werden zur Gänze in je einer Sammelurkunde pro Serie gemäß § 24 lit. b Depotgesetz, BGBl. Nr. 424/1969 i.d.F. BGBl. Nr. 650/1987 dargestellt, welche die Unterschrift zweier Vorstandsmitglieder oder Prokuristen des Emittenten trägt.
2. Die Sammelurkunden werden bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft als Wertpapiersammelbank hinterlegt. Die Optionsscheine sind als Miteigentumsanteile übertragbar.
3. Im Effektengiroverkehr sind die Optionsscheine einzeln übertragbar.
4. Ein Anspruch auf Ausfolgung von effektiven Optionsscheinen besteht nicht.

§ 6

Ausübung des Optionsrechtes

1. Zur Ausübung des Optionsrechtes muß der Inhaber des Optionsscheines bei der Optionsstelle eine ordnungsgemäß ausgefüllte Erklärung („Ausübungserklärung“) einreichen. Diese Ausübungserklärung ist unwiderruflich und bindend.
2. Bei Eingang der Ausübungserklärung bei der Optionsstelle bis 10:00 Uhr gilt der Schlußkurs des Index am Tage des Eingangs der Ausübungserklärung („Ausübungstag“). Bei Eingang der Ausübungserklärung nach 10:00 Uhr gilt der Schlußkurs des Index des am Tage des Eingangs der Ausübungserklärung folgenden Tages.
3. Der Optionsscheininhaber muß die entsprechende Anzahl an Optionsscheinen spätestens mit Abgabe der Ausübungserklärung an die Optionsstelle liefern, und zwar entweder durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Optionsstelle, die Optionsscheine aus dem bei der Optionsstelle gegebenenfalls unterhaltenen Wertpapierdepot zu entnehmen oder durch Lieferung der Optionsscheine auf das durch die Optionsstelle namhaft zu machende Wertpapierdepot der Optionsstelle.
4. Bei Erwerb des Optionsscheines kommen die banküblichen Spesen zur Anrechnung. Etwaige Steuern oder Abgaben, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Optionsrechtes und/oder beim Erwerb der Aktien anfallen, sind von den betreffenden Optionsscheininhabern zu tragen.

§ 7

Feststellung des Endindex, Ersatzindex

1. Der Emittent wird die Differenz zwischen dem in § 1 bezeichneten Endindex und dem Basiskurs auf der Basis des Index verbindlich feststellen.
2. Maßgeblich für die Feststellung dieser Differenz ist der Index in seiner veröffentlichten Form vorbehaltlich der Bestimmung des § 6 (2), unter Berücksichtigung aller Veränderungen in der Art und Weise der Veröffentlichung, in der Berechnung des Index oder in der Zusammensetzung oder Gewichtung der Kurse und Aktien, auf deren Grundlage der Index berechnet wird, sowie aller sonstigen Veränderungen und Anpassungen, die sich auf die Berechnung des Index auswirken.
3. Sollte der Emittent zur Auffassung kommen, daß

a) ein Endindex am Tage der Ausübung nicht feststellbar ist, weil der Index generell oder für den maßgeblichen Zeitpunkt nicht veröffentlicht wird, oder

b) die Berechnung des Index in seiner veröffentlichten Form solchermaßen von der Berechnung des Index, wie sie bei der Ausgabe der Optionsscheine maßgeblich war, abweicht, daß der zu erwartende Endindex am Tage der Ausübung daher mit dem Index bei Ausgabe der Optionsscheine nicht vergleichbar sein wird (ausgenommen die Tatsache, daß andere Fließhandelswerte in den Index aufgenommen werden),

so wird der Emittent dies unverzüglich gemäß § 8 veröffentlichen und den Endindex für den maßgeblichen Stichtag selbst berechnen.

Grundlage für die Berechnung dieses Endindex („Ersatzindex“) ist die Art und Weise der Berechnungen und die Zusammensetzung und Gewichtung der Kurse und Aktien des Index, wie sie zum Zeitpunkt der letzten Veröffentlichung bzw. unmittelbar vor der Veränderung des Index galt, die für die Entscheidung des Emittenten, einen Ersatzindex zu berechnen, maßgeblich war. Der Ersatzindex tritt sodann an die Stelle des Endindex gemäß § 1.

4. Der Emittent haftet daraus, daß er im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen den Index, den Endindex, den Ersatzindex und/oder den Differenzbetrag feststellt bzw. berechnet, nicht feststellt bzw. berechnet oder sonstige Maßnahmen trifft oder unterläßt, nur, wenn und soweit er die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes verletzt hat.

§ 8

Bekanntmachungen

Alle Bekanntmachungen, die die Optionsscheine betreffen, erfolgen rechtsgültig im „Amtsblatt der Wiener Zeitung“. Sollte diese Zeitung ihr Erscheinen einstellen, so tritt an ihre Stelle die für amtliche Bekanntmachungen dienende Tageszeitung. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Inhaber der Optionsscheine bedarf es nicht.

§ 9

Börseneinführung

Die Aufnahme des Handels der Optionsscheine im Sonstigen Wertpapierhandel an der Wiener Börse sowie im Freiverkehr der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse ist vorgesehen. Die Anforderungen des Börsegesetzes, die an den Emittenten und an dessen Amtlichen Handel notierten oder im geregelten Freiverkehr gehandelten Wertpapiere gestellt werden, gelten im Sonstigen Wertpapierhandel nicht.

§ 10

Zahl-, Einreich- und Optionsstelle

1. Zahl-, Einreich- und Optionsstelle ist die CENTRO INTERNATIONALE HANDELSBANK AG.
2. Die Emittentin ist berechtigt, zusätzliche Optionsstellen zu ernennen oder deren Ernennung zu widerrufen. Ernennungen und Widerrufe werden gemäß § 8 bekanntgemacht.

3. Die Optionsstelle und etwaige weitere Annahmestellen handeln als solche ausschließlich als Beauftragte des Emittenten und stehen nicht in einem Auftrags- und Treuhandverhältnis zu Inhabern von Optionsscheinen.

§ 11
Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen aus welchem Grund auch immer unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, die dem in diesen Bedingungen zum Ausdruck kommenden Willen am nächsten kommt.

§ 12
Sonstige Bestimmungen

1. Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten aus den in diesen Optionsbedingungen geregelten Angelegenheiten bestimmen sich in jeder Hinsicht nach österreichischem Recht.
2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien, wobei sich der Emittent jedoch vorbehält, eine Klage bei einem ansonsten zuständigen Gericht einzubringen.

§ 13
Weitere Optionsscheine

Der Emittent behält sich vor, jederzeit und von Zeit zu Zeit eine oder mehrere weitere Emission(en) von Optionsscheinen zu in jeder Hinsicht identischen mit den hier niedergelegten Bedingungen aufzulegen. Die zu identischen Bedingungen begebenen Optionsscheine gelten als eine einheitliche Emission mit den ursprünglichen oder früher begebenen Optionsscheinen und sind voll mit diesen austauschbar.

Wien, am 26. Februar 2001

Anhang 3 Jahresabschluß zum 31. Dezember 1999

CENTRO BANK

Geschäftsbericht 1999

Die Centrobank

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat befaßte sich während seiner fünf Sitzungen im Jahre 1999 mit den folgenden Themen:

Jahresabschluß des Geschäftsjahres 1998, Verteilung des Reingewinnes des Geschäftsjahres 1998, Bankaufsichtlicher Prüfungsbericht 1998, Berichte des Vorstandes, Revision der Länder- und Finanzlimite, Änderung der Aktionärsstruktur und Kapitalerhöhung, Ausweitung und Differenzierung der Geschäftstätigkeit und personelle Beförderungen.

Die Kreditpolitik der Bank wurde vom Aufsichtsrat überwacht, während die praktischen Entscheidungen auf diesem Gebiet vom Kreditkomitee getroffen wurden, das aus vier Mitgliedern des Aufsichtsrates bestand.

Der Aufsichtsrat konnte daher alle gesetzlich vorgeschriebenen Verpflichtungen erfüllen und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen und den Jahresabschluß genehmigen.

Die gewählten Abschlußprüfer - KPMG Austria Wirtschaftsprüfungs-GmbH, Kolingasse 19, 1090 Wien - prüften den Jahresabschluß sowie den Bericht des Vorstandes und bestätigten deren Ordnungsmäßigkeit.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Bericht und den Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 1999 genehmigt. Der Aufsichtsrat nimmt gemäß § 125, Absatz 3 des Aktiengesetzes den Jahresabschluß 1999 an.

Wien, im Mai 2000

Robert T. Fox
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Die Centrobank

Bericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 1999

Die Bank konnte 1999 ihr historisch bestes Betriebsergebnis erzielen, welches durch die Anpassung des Bilanzwertes der Centrottrade Minerals & Metals Inc., New York, (CTMM NY) an die tatsächlichen Eigenmittel und durch weitere Rückstellungen für zukünftige Verluste dieser Gesellschaft wettgemacht wurde.

Mit einem Betriebsergebnis von ÖS 101,114 Mio (1998: ÖS 87,955 Mio) wurde ein Ertrag auf das durch die Kapitalerhöhung erhöhte eingesetzte Kapital (Eigenmittel gemäß § 23 BWG ÖS 868,190 Mio) von nahezu 12 %, auf die durchschnittliche Bilanzsumme von 1,5 % (1997: 0,41 %, 1998: 1,21 %) und ein Kosten/Ertragskoeffizient von 61,5 % erzielt (1997: 82 %, 1998: 64,1 %).

Die Bilanzsumme stieg beträchtlich um 24,7 % von ÖS 5.996,223 Mio auf ÖS 7.474,469 Mio. Dies ist vor allem auf einen Anstieg der Forderungen an Kunden (plus 32 % auf ÖS 3.343,506 Mio) und einen höheren Handelsbestand an Wertpapieren von ÖS 1.249,125 Mio (plus 121,6 %) zurückzuführen.

Dieses Wachstum wurde vor allem durch die Plazierung von Schuldverschreibungen mit Tilgungswahlrecht des Emittenten, welches erstmals in Höhe von ÖS 426,674 Mio begeben wurde, und durch um ÖS 774,905 Mio oder 80,3 % höhere Kundendepots finanziert.

Vor allem durch den Kauf von österreichischen Bundesschuldverschreibungen mit Laufzeiten bis 2002 erhöhte sich die Position Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind, um ÖS 344,072 Mio auf ÖS 794,697 Mio

Neue Kredite an Banken wurden im Ausmaß von ÖS 94,002 Mio gewährt, doch die Position Forderungen an Kreditinstitute erhöhte sich vor allem durch Bankausleihungen, welche auf verkaufte Putoptionen von nicht börsenfähigen Wertpapieren beruhen, um ÖS 232,831 Mio.

Die Betriebsmittelkredite an Nichtbanken waren weniger für die beträchtliche Erhöhung der Forderungen an Kunden um ÖS 826,185 Mio auf ÖS 3.343,506 Mio verantwortlich, als die innerhalb der dafür vorgesehenen Belehnungsgrenzen getätigte Belehnung von Aktien und Schuldverschreibungen im Privatkundengeschäft.

Als Folge der Rückzahlung aller in der Bank gehaltenen ÖS-Anleihen mit variablen Zinssätzen vermindert sich die Position Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten.

Der Bestand an Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren wuchs nur gering um ÖS 34,976 Mio auf ÖS 716,973 Mio, wovon ÖS 84,600 Mio auf österreichische Bankaktien, ÖS 504,800 Mio auf sonstige österreichische Aktien und ÖS 122,6 Mio auf ausländische Aktien fielen.

Im Jahr 1999 wurde die restliche Beteiligung an der Raiffeisen Centrobank SA, Warschau, an die Raiffeisen Zentralbank Österreich AG verkauft, wodurch sich der Beteiligungsansatz um ÖS 73 Mio verringerte.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen reduzierten sich durch Abschreibung des Bilanzansatzes auf den Eigenmittelwert der CTMM NY um ÖS 25,585 Mio, während die Gründung der Centro Property Holding mit einem Aktienkapital von EUR 7,5 Mio zu einer Erhöhung um ÖS 103,202 Mio beitrug.

Unabhängig von den Handelsforderungen, die nur ÖS 25,231 Mio ausmachen, erhöhten das Wertpapierleihgeschäft und Optionen im Bestand von ÖS 128,892 Mio das Volumen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stiegen beträchtlich von ÖS 774,905 Mio auf ÖS 1.740,073 Mio, was vor allem auf ein lebhaftes und aktives Depositengeschäft mit privaten Kunden und Finanzinstitutionen zurückzuführen ist.

Erstmalig wurden Schuldverschreibungen mit Tilgungswahlrecht des Emittenten emittiert, wovon 25 Emissionen mit Gegenwert ÖS 426,674 Mio verkauft werden konnten. Der Bestand an Optionen konnte mit ÖS 267,312 Mio von insgesamt ÖS 375,676 Mio der sonstigen Verbindlichkeiten auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.

Für zukünftige Verluste in der CTMM NY mußte eine weitere Rückstellung von ÖS 54,514 Mio, die unter sonstige Rückstellungen verbucht wurde, gebildet werden.

Obwohl die anrechenbaren Eigenmittel von ÖS 868,190 Mio bei weitem die vom BWG vorgesehenen Grenzen übersteigen und einen Solvabilitätskoeffizienten von 18,6 % erreichen, sind die Großkreditgrenzen, vor allem für die Finanzierung der Tochtergesellschaften, sehr restriktiv. Mit Wirkung vom 1. Jänner 1999 wurde die Großkreditgrenze von 40 % auf 25 % der anrechenbaren Eigenmittel, das sind ÖS 217 Mio, und für die Tochtergesellschaften von 30 % auf 20 %, das sind ÖS 174 Mio, reduziert. In Anbetracht des steigenden USD Kurses und der im Handelsbestand gehaltenen Bankaktien sind die vorgeschriebenen Limite beinahe erreicht.

Die Risikostruktur hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig verändert. Wurden im Jahr 1998 18,17 % aller Ausleihungen in Osteuropa plaziert, reduzierte sich dieser Teil Ende 1999 auf 13,94 %, wovon ungefähr die Hälfte auf Polen fiel. Der größte Teil der verbleibenden Risiken betrifft mit 24,37 % Ausleihungen unter Garantie der Republik Österreich, mit 32,3 % österreichische Gesellschaften und schließlich mit 8,82 % Risiken in Großbritannien und 6,76 % in den USA.

Die Wertpapierabteilung erwirtschaftete den größten Teil der Brutto- wie auch der Nettoeinnahmen mit 59,2 % und konnte mit 51 % auch die höchste Zuwachsrate an Einnahmen, im Vergleich zum Vorjahr, verzeichnen.

Die meisten internationalen Börsenmärkte haben sich vor allem im 4. Quartal 1999 positiv entwickelt, wodurch ein überdurchschnittlicher Gewinn für das gesamte Jahr erzielt werden konnte. Leider trifft dies nicht auf die Wiener Börse zu, die die Verluste, die sich Mitte des Jahres bildeten, nicht ausgleichen konnte. Österreich ist somit mit einem 10 %igen Preisverfall auf das gesamte Jahr gesehen, in USD ausgedrückt, unter den drei letzten Märkten mit der schlechtesten Performance. Andererseits fand in Deutschland im 4. Quartal ein starker Aufschwung statt, der über das Jahr gesehen einen Zuwachs von beinahe 40 % erreichte. Ebenfalls zeigte der polnische Aktienmarkt eine sehr gute Entwicklung, vor allem im Dezember 1999, der zu einer kurzen Erhöhung von 20 % führte.

Die Einnahmen der Wertpapierabteilung verteilten sich geographisch mit 70 % auf Österreich, gefolgt von Deutschland und Zentraleuropa.

Trotz eines Preisverfalles an der Wiener Börse konnten die Ergebnisse einen ständig positiven Trend verzeichnen.

Das Angebot am Kapitalmarkt konnte durch den von Centrobank gegründeten und vom Finanzministerium vorläufig genehmigten Sicav Fonds erweitert werden, der nach einer Wartefrist von zwei Monaten öffentlich angeboten werden kann. Das Ergebnis der von Centrobank verwalteten Gelder einschließlich des Fonds betrug gegenüber 1999 17 %.

Der Marktanteil an der ÖTOB sowie am Kassamarkt hat sich nicht wesentlich verändert und erreicht 20 % bei den Derivativen und 12 % am Kassamarkt.

Die Einnahmensituation der Kreditabteilung war sehr durch die Blockade des Schiffverkehrs auf der Donau beeinträchtigt, welche die Auslieferung der Schiffe eines unserer Kunden verzögerte. Ein großer Teil des Gewinnes konnte daher nicht im Jahr 1999 verbucht werden, sondern wird sich aller Voraussicht nach ins Jahr 2000 verschieben. Der Rückgang in der Finanzierung von polnischen Schiffen, die aufgrund des äußerst niedrigen Niveaus der Charraten für Containerschiffe nicht mehr fortgesetzt werden konnte, wurde teilweise durch Kredite an erstklassige polnische Banken ausgeglichen.

Zusätzlich wurden neue Geschäfte in den USA abgeschlossen. Die Ausleihungen gegen Wertpapierbesicherung stiegen beträchtlich und konnten zum Teil den Rückgang in den nicht besicherten Krediten ersetzen.

Die Dokumentenabteilung verzeichnete ein geringeres Einkommen, aufgrund eines trotz höherer Transaktionsanzahl niedrigeren Umsatzes.

In Thailand konnte die Handelsabteilung alle Gegengeschäftverträge erfüllen. In Anbetracht der gegenwärtigen politischen Umstände erfahren neue Projekte eine gewisse Verzögerung. Die meisten Gegengeschäftskontrakte konzentrieren sich derzeit auf Malaysia, wo Projekte im Wert von ÖS 252 Mio gekauft werden müssen. Die Erfüllung von Kontrakten im Offset-Bereich ist weiterhin äußerst schwierig, da trotz vieler Offerte das Zustandekommen von der Zuteilung der Exportkontrakte abhängt. Es wurden einige Kontrakte auf unverbindlicher Basis unterzeichnet, die schon in Kraft getreten sind und mit deren Erfüllung bereits begonnen wurde.

Im vergangenen Jahr wurde erstmals eine Website www.centrobank.com eingerichtet, die von den dafür notwendigen Werbemaßnahmen begleitet wurde. Weiters wurden die Quotierungen für die Optionsscheine der Centrobank in die RZB Website aufgenommen. Die Schuldverschreibungen mit Tilgungswahlrecht des Emittenten werden real-time im www veröffentlicht.

Der Ausbau der Wertpapierabteilung erforderte eine Unterstützung durch die EDV Abteilung, vor allem hinsichtlich Hard- und Software, des ÖTOB Handelssystems, der Teilnahme an XETRA im Rahmen der Wiener Börse sowie eine Neustruktur der Optionsscheinbörse an der Wiener Börse.

Die Optionsscheine und die Schuldverschreibungen mit Tilgungswahlrecht des Emittenten werden real-time im Bridge/Telerate-System veröffentlicht.

Weiters wurde in Zusammenarbeit mit einer US Softwarefirma ein überarbeitetes Berichtssystem für die Kautschukhandelsfirmen in Singapur, Akron und Virginia Beach, geschaffen sowie das Scala Buchhaltungssystem für die Centrotrade Deutschland.

Im Haus der Bank wurde ein neuer Sicherheitsraum eingerichtet, um alle wesentlichen EDV Informationsmaterialien gegen nicht vorhersehbare Katastrophen zu schützen.

Die Zukunft der Bank wird in großem Ausmaß von der Weiterentwicklung der Wertpapierabteilung im weitesten Sinne abhängig sein, worin auch das Privatkundengeschäft, die Vermögensverwaltung und die Belehnung von Wertpapier eingeschlossen sind.

Auf dem Gebiet des Investment Banking wurden bereits einige sehr erfolgversprechende und profitable Transaktionen abgeschlossen, die teilweise das Ausbleiben von Gegengeschäftsverträgen ausgleichen könnten. Unter der Voraussetzung, daß in der Zukunft ein geringeres Ausmaß an Rückstellungen notwendig ist, könnten die Erwartungen

der Aktionäre hinsichtlich des Einsatzes ihres Kapitals und den damit verbundenen Dividendenzahlungen erfüllt werden.

ERGEBNISVERWENDUNG 1999

Das in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Betriebsergebnis beläuft sich auf ÖS 101,114.218,57. Nach Abschreibung von Krediten in Höhe von ÖS 21,789.607,34, und der Beteiligung an Centrotrade Minerals & Metals Inc., New York, von ÖS 25,584.999,00 und einer Rückstellung für Verluste der Centrotrade Minerals & Metals Inc., New York, von ÖS 54,515.000,00 sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Krediten an Rußland in Höhe von ÖS 2,692.440,78 und von Veitsch-Radex AG, Wien, in Höhe von ÖS 8,242.613,72 und von Raiffeisen Centrobank SA, Warschau, von ÖS 5,500.000,00 zeigt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit einen Gewinn von ÖS 15,659.666,73. Nach Steuern von ÖS 5,199.535,12 und der Dotierung der Rücklage gemäß § 23 Abs 6 BWG in Höhe von ÖS 7,362.000,00 schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresgewinn von ÖS 3,098.131,61. Unter Einbeziehung des Gewinnvortrages von ÖS 3,487.938,66 ergibt sich ein Bilanzgewinn von ÖS 6,586.070,27.

Der Vorstand stellt den Antrag, diesen Gewinn von ÖS 6,586.070,27 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Centrobank

Auditor's Report

Bestätigungsvermerk

Nach durchgeführter Prüfung erteilen wir dem unverkürzten, deutschsprachigen **Jahresabschluß zum 31. Dezember 1999** der

Centro Internationale Handelsbank Aktiengesellschaft, Wien,

in der Fassung der Beilagen I, II und III den uneingeschränkten **Bestätigungsvermerk** gemäß § 274 Abs 1 HGB:

"Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß."

Wien, am 12. April 1999

**KPMG AUSTRIA
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS-GESELLSCHAFT MBH**

Dkfm. Dr. Gottlieb Skrenek ppa Mag. Kurt Eder
Beeidete Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Die Centrobank

Bilanz zum 31. Dezember 1999

Aktiva:

	31.12.99		31.12.98	
	ATS	ATS	TATS	TATS
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern		16.942.410,53		34.533
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind		794.696.493,96		450.624
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig	127.917.824,35		127.475	
b) sonstige Forderungen	<u>1.509.980.632,16</u>	1.637.898.456,51	<u>1.277.593</u>	1.405.068
4. Forderungen an Kunden		3.343.505.798,74		2.517.322
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten		133.279.963,16		217.945
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		716.973.558,17		681.997
7. Beteiligungen darunter: an Kreditinstituten S 0,00 (Vorjahr: TS 73.000)		71.112.793,00		144.113
8. Anteile an verbundenen Unternehmen darunter: an Kreditinstituten S 0,00 (Vorjahr: TS 0)		259.670.596,52		169.284
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		5.271.655,00		0
10. Sachanlagen darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden S 33.857.459,00 (Vorjahr: TS 34.996)		69.131.074,02		71.724
11. Sonstige Vermögensgegenstände				
a) Aktiva aus Handelsgeschäften	25.230.870,52		30.208	
b) andere Vermögensgegenstände	<u>389.438.794,32</u>	414.669.664,84	<u>268.735</u>	298.943
11. Rechnungsabgrenzungs- posten		11.316.419,07		4.670
		<u>7.474.468.883,52</u>		<u>5.996.223</u>

Bilanz zum 31. Dezember 1999

Passiva:

	31.12.99		31.12.98	
	ATS	ATS	TATS	TATS
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig	501.292.637,90		133.093	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>3.301.841.756,11</u>	3.803.134.394,01	<u>3.518.483</u>	3.651.576
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (sonstige)				
a) täglich fällig	740.374.785,05		441.094	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>999.698.555,88</u>	1.740.073.340,93	<u>524.074</u>	965.168
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begeben Schuldverschreibungen	416.260.456,29		0	
b) andere Verbriefte Verbindlichkeiten	<u>10.413.159,60</u>	426.673.615,89	<u>0</u>	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten				
a) Passiva aus Handelsgeschäften	2.712.295,98		449	
b) andere Verbindlichkeiten	<u>372.963.859,06</u>	375.676.155,04	<u>291.034</u>	291.483
5. Rechnungsabgrenzungs- posten		13.416.037,69		24.894
6. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Abfertigungen	21.471.000,00		20.800	
b) Rückstellungen für Pensionen	52.681.000,00		46.791	
c) Steuerrückstellungen	2.412.000,00		0	
d) sonstige	<u>142.854.269,69</u>	219.418.269,69	<u>109.894</u>	177.485
7. Gezeichnetes Kapital		655.000.000,00		655.000
8. Gebundene Kapitalrücklage		91.500.000,00		91.500
9. Gewinnrücklagen				
a) gesetzliche Rücklage		14.186.000,00		14.186
10. Hafrücklage gemäß § 23 Abs 6 BWG		128.805.000,00		121.443
11. Bilanzgewinn		<u>6.586.070,27</u>		<u>3.488</u>
		<u>7.474.468.883,52</u>		<u>5.996.223</u>
Posten unter der Bilanz				
1. Auslandsaktiva		4.825.396.298,67		3.749.051

Bilanz zum 31. Dezember 1999

Posten unter der Bilanz

1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00		50.000	
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	<u>1.034.473.010,34</u>	1.034.473.010,34	<u>1.145.320</u>	1.195.320
2. Kreditrisiken darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften S 0,00 (Vorjahr: TS 100.000)		980.012.671,31		250.882
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften		97.576.000,00		174.768
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 Abs 14 BWG darunter: Eigenmittel gemäß § 23 Abs 14 Z 7 BWG S 0,00 (Vorjahr TS 0)		868.190.000,00		754.645
5. Erforderliche Eigenmittel gemäß § 22 Abs 1 BWG darunter: erforderliche Eigenmittel gemäß § 22 Abs 1 Z 1 und 4 BWG S 342.766.000,00 (Vorjahr: TS 262.422)		412.030.000,00		317.570
6. Auslandspassiva		4.274.451.354,28		3.958.763
7. Fehlbetrag bei Rückstellungen für Pensionen (Art X Abs 3 RLG)		0,00		1.659

Die Centrobank

Gewinn und Verlustrechnung für das Jahr 1999

	1999 ATS	ATS	1998 TATS	TATS
1. Zinsen und ähnliche Erträge		254.033.103,91		328.603
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	44.042.778,48		34.201	
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-209.710.521,94		-296.425
I. NETTOZINSERTRAG		44.322.581,97		32.178
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen		30.257.447,61		45.026
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	24.987.447,61		33.142	
b) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	<u>5.270.000,00</u>		<u>11.884</u>	
4. Provisionserträge		51.889.240,04		49.413
5. Provisionsaufwendungen		-31.111.202,36		-39.093
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften		117.279.894,80		112.076
7. Sonstige betriebliche Erträge		50.248.581,02		45.664
a) Erträge/Aufwendungen aus dem Handelsgeschäft	40.170.839,63		39.050	
b) Andere betriebliche Erträge	<u>10.077.741,39</u>		<u>6.614</u>	
II. BETRIEBSERTRÄGE		262.886.543,08		245.264
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	-79.326.788,26		-72.747	
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-17.158.920,58		-14.820	
cc) sonstiger Sozialaufwand	-2.894.074,48		-2.800	
dd) Aufwendungen für Altersversorgung	-739.784,25		-756	
ee) Dotierung der Pensionsrückstellung	-5.890.000,00		8.261	
ff) Dotierung der Abfertigungsrückstellung	<u>-671.000,00</u>		<u>-2.267</u>	
	-106.680.567,57		-101.651	
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen(Sachaufwand)	<u>-38.585.300,97</u>	-145.265.868,54	<u>-39.376</u>	-141.027

Gewinn und Verlustrechnung für das Jahr 1998

9. Wertberichtigungen auf die im Aktivposten 9 enthaltenen Vermögensgegenstände	-15.484.949,03	-14.417
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.021.506,94	-1.865
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-161.772.324,51	-157.309
IV. BETRIEBSERGEBNIS	101.114.218,57	87.955
11. Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten	-21.789.607,34	-93.001
12. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	10.935.054,50	906
13. Wertberichtigungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen	-80.099.999,00	-65.903
14. Erträge aus Wertberichtigungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen	5.500.000,00	19.640
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	15.659.666,73	-50.403
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2.675.500,00	31
16. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 15 auszuweisen	-2.524.035,12	-3.491
VI. JAHRESFEHBETRAG/ JAHRESÜBERSCHUSS	10.460.131,61	-53.863
17. Rücklagenbewegung	-7.362.000,00	55.868
darunter: Dotierung der Haftrücklage gemäß § 23 Abs 6 BWG	-7.362.000,00	0
VII. JAHRESGEWINN	3.098.131,61	2.005
18. Gewinnvortrag	3.487.937,66	1.483
VIII. BILANZGEWINN	<u>6.586.070,27</u>	<u>3.488</u>

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 1999 **ANHANG**

A. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluß 1999 wurde nach den Vorschriften des HGB unter Berücksichtigung der branchenspezifischen Vorschriften des BWG erstellt. Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den in Anlage 2 zu § 43 BWG enthaltenen Formblättern, wobei das Gliederungsschema zur Darstellung der für die Centrobank spezifischen Handelsgeschäfte durch entsprechende Unterposten erweitert wurde.

Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden nicht vorgenommen.

Umrechnung von Währungsposten

Die Währungen der an der Europäischen Union teilnehmenden Länder wurden gemäß 1. Euro-Justizbegleitgesetz mit dem vom Rat der EU am 31.12.1998 unwiderruflich festgelegten Kursen bewertet.

Die Währungen der nicht am EURO teilnehmenden Länder wurden zu den Devisen-Mittelkursen des Bilanzstichtages umgerechnet, Valutenbestände zu den Valuten-Mittelkursen des Bilanzstichtages.

Devisentermingeschäfte in Fremdwährungen wurden mit den Terminkursen bewertet.

Sind Aktiv- oder Passivposten in Fremdwährungen durch Devisentermingeschäfte kursgesichert (Swaps), erfolgte die Umrechnung auf die Devisen-Mittelkurse erfolgsneutral. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Kassa- und dem Terminkurs (Report oder Deport) wird zeitanteilig über die Laufzeit des Swaps als Zinsenertrag oder -aufwand abgegrenzt.

Bewertung von Wertpapieren

Die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienenden festverzinslichen Wertpapiere wurden dem Anlagevermögen zugerechnet und zum Rückzahlungsbetrag bzw. niedrigeren Buchwerten bilanziert.

Weiters wurden die als Daueranlage bestimmten Aktienbestände mit den Anschaffungskosten bewertet.

Ausschließlich dem Handel dienende Aktienbestände und festverzinsliche Wertpapiere wurden mit den Börsenkursen des Bilanzstichtages oder mit von anderen Kreditinstituten bekanntgegebenen Kurstaxen bewertet.

Bewertung von Optionen und Futures

Die zu Handelszwecken im Bestand gehaltenen börsennotierten Wertpapieroptionen, Optionen auf Wertpapierindices und Futures wurden mit den Börsenkursen vom 31. Dezember 1999 bewertet. Die Bewertung von OTC-Optionen erfolgte zu synthetischen Marktpreisen, errechnet nach dem Black-Scholes-Modell für europäische Optionen bzw. nach dem Binomialsystem für amerikanische Optionen.

Risikopositionen

Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern wurden Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen gebildet.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht dauerhafte Wertminderungen eine außerplanmäßige Abschreibung erforderlich machten.

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens (Grundstück und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung) erfolgte zu Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen, linearen Abschreibungen. Die Abschreibungssätze betragen bei immateriellen Vermögensgegenständen 33,3% p.a., bei den unbeweglichen Anlagen 2,5 % und 10 % p.a., bei beweglichen Anlagegegenständen 10 % bis 20 % p.a.

Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft

Die Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Verbriefte Verbindlichkeiten

Der bilanzierte Wert der verbrieften Verbindlichkeiten wurde unter Berücksichtigung des Wertes der darin enthaltenen Optionskomponente ermittelt.

Gegengeschäftsverpflichtungen

Vereinnahmte Provisionen für die Übernahme von Gegengeschäftsverpflichtungen wurden passiviert; sie werden nach Maßgabe der Erfüllung der Gegengeschäftsverpflichtung erfolgswirksam verrechnet.

Rückstellungen für Abfertigungen

Für gesetzliche und vertragliche Abfertigungsansprüche wurden Rückstellungen gebildet; die Rückstellungen für Abfertigungen betragen 50 % bzw. für Mitarbeiter über 50 Jahre 60% der fiktiven Abfertigungsansprüche am Bilanzstichtag. Die nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 6 % sowie eines Pensionseintrittsalters von 55 Jahren bei Frauen und von 60 Jahren bei Männern durchgeführte Berechnung ergab ein Deckungskapital in Höhe von 62,92% (1998: 63,51%) der fiktiven Abfertigungsverpflichtungen. Die in der Bilanz ausgewiesene Rückstellung ist demnach um TATS 3.050, oder 12,4%, niedriger als das finanzmathematisch berechnete Rückstellungserfordernis. Die Unterdeckung lag somit innerhalb des Toleranzbereiches gemäß Fachgutachten der Kammer der Wirtschaftstreuhänder.

Rückstellungen für Pensionen

Rückstellungen für Pensionen setzen sich aus einem steuerfreien Betrag von TATS 40.904, gemäß § 14 Einkommensteuergesetz unter Berücksichtigung der Übergangsregelungen gemäß § 116 Einkommensteuergesetz, und einem versteuerten Betrag von TATS 11.777 zusammen und entsprechen damit dem nach dem Teilwertverfahren (Rechnungszinssatz 6%) ermittelten Deckungskapital.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen erkennbare Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verpflichtungen.

Zinssicherungsgeschäfte

Für nicht realisierte Verluste aus Interest Rate Swaps und Forward Rate Agreements werden erforderlichenfalls Rückstellungen gebildet.

B. ERLÄUTERUNGEN ZU BILANZPOSTEN

I. Forderungen

I.1. Fristigkeitengliederung der nicht täglich fälligen Forderungen nach ihrer Restlaufzeit

Beträge in TATS zum 31.12.1999	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe
Schuldtitel öffentlicher Stellen	18.515	88.802	255.134	432.245	794.696
Forderungen an Kreditinstitute	926.591	216.595	366.795	0	1.509.981
Forderungen an Kunden	139.935	03.003	1.080.457	604.165	2.427.560
Schuldverschreibungen	20.911	28.971	68.398	15.000	133.280
Handelsforderungen	0	25.231	0	0	25.231
	1.105.952	962.602	1.770.784	1.051.410	4.890.748

Vergleichsziffern zum 31.12.1998

Beträge in TATS zum 31.12.1998	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe
Schuldtitel öffentlicher Stellen	24.533	0	426.090	0	450.623
Forderungen an Kreditinstitute	1.044.661	157.844	75.088	0	1.277.593
Forderungen an Kunden	350.660	386.259	725.447	296.386	1.758.752
Schuldverschreibungen	43.971	59.155	99.820	15.000	217.946
Handelsforderungen	0	30.208	0	0	30.208
	1.463.825	633.466	1.326.445	311.386	3.735.122

I.2. Wertpapiere

Angaben gemäß § 64 Abs 1 Z 10 und Z 11 BWG:

Beträge in TATS zum 31.12.1999	nicht börsennotiert	börse- notiert	bewertet wie Anlagevermögen	bewertet zu Tageswerten	Summe
Schuldtitel öffentlicher Stellen, A2		794.696	516.588	278.108	794.696
Forderungen an Kreditinstitute, A3	214.655			214.655	214.655
Forderungen an Kunden, A4	56.243			56.243	56.243
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, A5		133.280	97.000	36.280	133.280
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, A6	14.658	702.316	40.529	676.445	716.974
Beteiligungen, A7	71.113		71.113		71.113
Anteile an verbundenen Unternehmen, A8	259.671		259.671		259.671

Die dem Anlagevermögen zugerechneten festverzinslichen Wertpapiere dienen im wesentlichen der Liquiditätshaltung und als Sicherheiten für Wertpapiergeschäfte.

Bei den zum Tageswert bewerteten Wertpapieren des Handelsbestandes lag der Tageswert um TATS 19.380 über den Anschaffungskosten.

Die Bilanzpositionen A 3, A 4 und A 5 enthalten Wertpapiere in einem Gesamtbetrag von TATS 95.934 (1998: TATS 89.248), die **2000 fällig** werden.

II. Sonstige Vermögensgegenstände

In der Position "A 11 Sonstige Vermögensgegenstände" in Höhe von TATS 414.670 (1998: TATS 298.943) sind neben Aktiva aus dem Handelsgeschäft mit TATS 25.231 und zum Marktpreis bewerteten Aktiva aus dem Handel mit derivativen Finanzmarktinstrumenten von TATS 128.892 (1998: TATS 103.238) und anderen Posten Erträge in Höhe von TATS 12.290 (1998: TATS 19.688) enthalten, die erst nach dem Abschlußstichtag zahlungswirksam werden.

III. Verbindlichkeiten

III.1. Fristigkeitengliederung der nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten.

Beträge in TATS zum 31.12.1999	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.426.979	544.027	330.836	0	3.301.842
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	974.249	2.113	12.104	11.233	999.699
Verbriefte Verbindlichkeiten	131.231	9.435	286.008	0	426.674
Verbindlichkeiten aus Handelstätigkeit	0	2.712	0	0	2.712
	3.532.459	558.287	628.948	11.233	4.730.927

Vergleichsziffern zum 31.12.1998

Beträge in TATS zum 31.12.1998	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.943.384	216.183	329.802	29.113	3.518.482
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	482.457	16.424	11.013	14.180	524.074
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Handelstätigkeit	0	450	0	0	450
	3.425.841	233.057	340.815	43.293	4.043.006

III.2. Verbriefte Verbindlichkeiten

In der Position P 3 sind begebene Schuldverschreibungen im Gesamtbetrag von TATS 140.666 (1998: TATS 0) enthalten, die 2000 fällig werden.

III.3. Sonstige Verbindlichkeiten

In der Position P 4 "Sonstige Verbindlichkeiten" sind Positionen aus dem Handelsgeschäft mit TATS 2.712 sowie zu Marktpreisen bewertete Verbindlichkeiten und vereinnahmte Prämien aus dem Handel mit Wertpapieren und derivativen Finanzmarktinstrumenten von TATS 267.312 enthalten (1998: TATS 247.217).

Rückstellungen für Pensionen

	Beträge in TATS	
	31.12.99	31.12.98
Pensionsanwartschaften	52.681	48.450
Fehlbetrag gem Art X Abs 3 RLG	0	-1.659
Bilanzierte Rückstellung	52.681	46.791

Der Rückstellung lag ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Der verbleibende Fehlbetrag gemäß Art X Abs 3 RLG von TATS 1.659 wurde 1999 aufgeholt. Die in Art X Abs 3 RLG vorgeschriebene Mindestnachholung wurde eingehalten.

IV. Ergänzende Angaben

Aktiva und Passiva in fremden Währungen

In der Bilanzsumme sind folgende Beträge enthalten, die auf fremde Währungen lauten, wobei im Jahr 1999 der Schillinggegenwert der Nicht-EURO-Währungen angegeben ist, während zum Vorjahresstichtag alle Währungen außer Schilling enthalten sind.

	Gegenwert in TATS	
	31.12.99	31.12.98
Aktiva	2.760.235	3.032.239
Passiva	2.744.176	3.084.028

Noch nicht abgewickelte Termingeschäfte

Zum Bilanzstichtag waren folgende Termingeschäfte noch nicht abgewickelt:

	Beträge in TATS	
	31.12.1999	zum 31.12.1998
Kaufkontrakte		
Zinsswaps (mit einer Währung)	32.909	12.732
Zinstermingeschäfte (FRA)	0	280.104
Zinsterminkontrakte	50.155	0
Zinssatzoptionen	977.002	0
Währungs- und Zinsswaps mit mehreren Währungen (Geldmarktswaps)	24.329	462.089
Devisentermingeschäfte	600.712	187.089
Index-Terminkontrakte	123.219	205.048
Optionen auf Substanzwerte und Wertpapierindex Optionen	1.565.543	1.284.213
Verkaufskontrakte		
Zinsswaps (mit einer Währung)	32.909	16.548
Zinsterminkontrakte	26.783	0
Zinsoptionen	73.618	0
Währungs- und Zinsswaps mit mehreren Währungen (Geldmarktswaps)	24.328	461.093
Devisentermingeschäfte	601.098	187.238
Index-Terminkontrakte	162.794	47.616
Optionen auf Substanzwerte und Wertpapierindex Optionen	2.457.005	4.722.128

Wertpapier-Handelsbuch

Die Bank verfügt über ein Wertpapier-Handelsbuch im Sinne des § 22 b BWG. Zum Bilanzstichtag beläuft sich das handelsmäßige Volumen zu Marktpreisen (Aktienderivate mit Deltawerten) bewertet auf

	Beträge in TATS	
	zum 31.12.1999	zum 31.12.1998
Anleihen	297.554	72.089
Aktien	616.117	456.937
Börsennotierte Optionen	41.954	-244.428
Optionsscheine	-351.895	-127.882
OTC Optionen	-179.887	-429.659
Aktienfutures	-38.401	157.355
Bondfutures	23.501	0
Cash or Share	-245.511	0
Devisentermingeschäfte	386	173
	163.818	-115.415

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

- I.** Der in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesene Ertragssaldo aus dem Handelsgeschäft in Höhe von TATS 40.171 (1998: TATS 39.050) resultiert im wesentlichen aus der Erfüllung von Gegengeschäftsverpflichtungen Dritter gegenüber Malaysia, Thailand und den Philippinen.

D. SONSTIGE ANGABEN

Eventualverbindlichkeiten

Die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien in einem Gesamtbetrag von TATS 1.034.473 (1998: TATS 1.145.320) setzen sich wie folgt zusammen:

	Beträge in TATS	
	31.12.99	31.12.98
Akkreditive	278.810	365.279
Garantien	755.663	780.041
<i>davon für Tochtergesellschaften</i>	459.471	350.341
	1.034.473	1.145.320

Unter der Bilanz angemerkte Kreditrisiken

Die unter der Bilanz angemerkten Kreditrisiken im Betrag von TATS 980.013 enthalten zum 31.12.1999 unwiderrufliche Kreditzusagen und Kreditrahmen mit einem Betrag von TATS 980.013 (1998: TATS 150.882) und Verbindlichkeiten aus unechten Pensionsgeschäften mit TATS 0 (1998: TATS 100.000).

Sonstige vertragliche Haftungsverhältnisse

Die nachfolgend angeführten Aktiven wurden als Sicherheit für Verpflichtungen gestellt:

Position A 3 Forderungen an Kreditinstitute

TATS 205.685 (1998: TATS 245.512)
als Sicherstellung für Ausleihungen Dritter an Tochtergesellschaften

Positionen A 2 und A 5 Festverzinsliche Wertpapiere

TATS 0 (1998: TATS 80.750)
als Sicherstellung für Ausleihungen Dritter an Tochtergesellschaften

TATS 542.291 (1998: TATS 346.574)
Sicherstellungsdepots bei österreichischen Kreditinstituten für das Wertpapier- und Optionsgeschäft

Positionen A 3 und A 4 Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

TATS 367.635 (1998: TATS 458.570)
als Sicherstellung für Verbindlichkeiten aus der Refinanzierung von Exportkrediten bei der Oesterreichische Kontrollbank AG (Position P 1 b Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten)

Zahl der Arbeitnehmer

	1 9 9 9		1 9 9 8	
	am 31.12.	im Jahres- durchschnitt	am 31.12.	im Jahres- durchschnitt
Angestellte (einschließlich Vorstand)	92	90	88	86
<i>davon Teilzeit</i>	1	1	2	2
Arbeiter	3	3	3	3
<i>davon Teilzeit</i>	1	1	1	1
Lehrlinge	1	1	1	1
Gesamt	96	94	92	90

Vorschüsse und Kredite an Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat

Zum Bilanzstichtag waren an Vorstandsmitglieder keine Vorschüsse und Kredite vergeben (1998: ATS 150.854,--). Die Rückzahlungen betragen im Berichtszeitraum ATS 150.854,-- (1998: ATS 361.606,--).

An Mitglieder des Aufsichtsrates waren weder Vorschüsse noch Kredite oder Garantien erteilt.

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen (inklusive Pensionskassenbeiträge und Dotation von Abfertigungs- und Pensionsrückstellung) beliefen sich für Vorstandsmitglieder auf ATS 5.033.327,-- (1998: ATS 8.690.405,--) für andere Arbeitnehmer auf ATS 3.698.206,-- (1998: ATS 2.593.294,--).

Bezüge für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Bezüge des Vorstandes betragen im Jahr 1999 ATS 12.464.960,-- (1998: ATS 16.868.599,--). An Sitzungsgeldern wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrates und Kreditkomitees 1999 ATS 1.002.724,-- (1998: ATS 785.893,75) ausbezahlt.

Die Aufwendungen betreffen ausschließlich aktive Mitglieder; Zahlungen an Mitglieder im Ruhestand wurden nicht geleistet.

Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates sowie Staatskommissäre

Vorstand

Vorsitzender:
Dr. Gerhard VOGT

Mitglieder:
Dkfm. Christian SPERK
Mag. Jerzy PLUSA

Stellvertretende Mitglieder:
Dr. Eva MARCHART (seit 1.1.2000)
Mag. Alfred Michael SPISS (seit 1.1.2000)

Aufsichtsrat

Vorsitzender:
Hr. Robert T. FOX, London

Stv. Vorsitzende:
Hr. KR Dr. Herbert STEPIC, Generaldirektor-Stellver., Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, Wien
Dr. Cezary STYPULKOWSKI, Präsident, Bank Handlowy w Warszawie S.A., Warschau (bis 29.4.1999)
Dr. Andrzej OLECHOWSKI, Non-Executive Chairman, Bank Handlowy w Warszawie S.A., Warschau (seit 29.4.1999)

Mitglieder:
Hr. Donald E. FRANKENFIELD, Managing Director, Philadelphia International Investment Corporation, Philadelphia (bis 29.4.1999)
Hr. Richard J. GARVEY, Direktor, Kleinwort Benson Ltd., London
Hr. Tomasz KLUKOWSKI, Direktor, Bank Handlowy w Warszawie S.A, Warschau (bis 29.4.1999)
Hr. KR Helfried MAREK, Vorstandsmitglied, Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, Wien
Hr. Jerzy SUCHNICKI, Direktor, Bank Handlowy w Warszawie S.A., Warschau (seit 29.4.1999)
Hr. James L. POPE, Präsident, Philadelphia International Investment Corporation, Philadelphia (seit 29.4.1999)

Staatskommissäre

Dr. Peter BRAUMÜLLER, Gruppenleiter
Mag. Gerhard RICHTER, Ministerialrat

Wien, im April 2000

Der Vorstand

Dr. Gerhard Vogt
Vorsitzender

Dkfm. Christian Sperk

Mag. Jerzy Plusa

Dr. Eva Marchart
Stellvertretendes Mitglied des Vorstandes
(seit 1.1.2000)

Mag. Alfred Michael Spiss
Stellvertretendes Mitglied des Vorstandes
(seit 1.1.2000)

	Anschaffungskosten			Stand 31.12.1999	Abschreibungen	Bilanzwert		Abschreibung(-) Zuschreibung(+) 1999
	Stand 1.1.1999	Zugang	Abgang		kumuliert	31.12.1999	31.12.1998	
	ATS	ATS	ATS	ATS	ATS	ATS	ATS	ATS
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
Software- Lizenzen	0,00	6.425.850,45	0,00	6.425.850,45	1.154.195,45	5.271.655,00	0,00	-1.154.195,45
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden. (davon Grundwert: ATS 10.777.400,00)	56.327.820,62	0,00	0,00	56.327.820,62	22.470.361,62	33.857.459,00	34.996.231,00	-1.138.772,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	95.029.956,10	11.744.432,54	235.891,26	106.538.497,38	71.264.882,36	35.273.615,02	36.727.520,00	-13.191.981,58
	151.357.776,72	11.744.432,54	235.891,26	162.866.318,00	93.735.243,98	69.131.074,02	71.723.751,00	-14.330.753,58
III. Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	308.596.900,00	113.756.694,52	0,00	422.353.594,52	162.682.998,00	259.670.596,52	169.283.901,00	-25.584.999,00 +2.215.000,00 1)
2. Beteiligungen								
an Kreditinstituten	73.000.000,00	0,00	73.000.000,00	0,00	0,00	0,00	73.000.000,00	0,00
an sonstigen Unternehmen	71.118.792,00	0,00	0,00	71.118.792,00	5.999,00	71.112.793,00	71.112.793,00	0,00
	144.118.792,00	0,00	73.000.000,00	71.118.792,00	5.999,00	71.112.793,00	144.112.793,00	0,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	771.519.704,00	227.808.647,00	355.628.557,00	643.699.794,00	7.301.117,00	636.398.677,00	770.353.011,00	-6.446.449,00 1)
	1.224.235.396,00	341.565.341,52	428.628.557,00	1.137.172.180,52	169.990.114,00	976.182.066,52	1.083.749.705,00	-32.031.448,00
	<u>1.375.593.172,72</u>	<u>359.735.624,51</u>	<u>428.864.448,26</u>	<u>1.306.464.348,97</u>	<u>264.879.553,43</u>	<u>1.041.584.795,54</u>	<u>1.155.473.456,00</u>	<u>-47.516.397,03</u>

1) in der Gewinn- und Verlustrechnung in Posten 6. "Erträge /Aufwendungen aus Finanzgeschäften" ausgewiesen.